



Nutzungsvereinbarung für Tablets in der Schule

1. Die Nutzung eines privaten Tablets ist erst ab der 9. Klasse erlaubt.
2. Jede Schülerin oder Schüler (SoS) ist selbst dafür verantwortlich, dass das Tablet aufgeladen und funktionstüchtig ist. Sollte die Funktionstüchtigkeit eingeschränkt sein, müssen alle Materialien (Arbeitshefte, Bücher, Hefter, Hausaufgaben) in analoger Form vorliegen. Technische Probleme entschuldigen **nicht** fehlende Hausaufgaben oder eine fehlende Unterrichtsvorbereitung.
3. Jeder SoS muss verpflichtend analoge Bücher gemäß des Bücherzettels vorweisen können. Daneben können zusätzlich eBooks entliehen werden. Es gelten die Hinweise im Elternbrief „**Informationen zum Erwerb digitaler Schulbücher**“ auf der Homepage der Schule.
4. Die Schule ist nicht verpflichtet, Strom oder einen Internetzugang bereitzustellen. Jegliche technische Wartung obliegt den SoS bzw. Erziehungsberechtigten.
5. Die Schule übernimmt in keiner Weise Haftung für die privaten digitalen Endgeräte. Dies schließt einen Diebstahl oder eine Zerstörung mit ein. Die SoS müssen selbstständig dafür Sorgen tragen, dass die privaten Tablets sicher und ordnungsgemäß gelagert werden. Jedes Tablet muss durch ein Passwort geschützt werden.
6. Jede Lehrkraft entscheidet im pädagogischen und didaktischen Sinne selbstständig, wann, wie und ob ein privates Tablet im Unterricht verwendet werden darf.
7. SuS sind verpflichtet, weiterhin die Tafelbilder abzuschreiben, d.h. die Tablets müssen über einen Stift verfügen. Fotos von Tafelbildern sind nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
8. Foto-, Video- und Audioaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht werden, dürfen nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

9. Die Tablets dürfen nur für die Inhalte des Unterrichts verwendet werden. Die Nutzung von anderen Apps (wie z.B. Spielen) ist absolut verboten. Bei einer Zuwiderhandlung kann die Fach- oder Klassenlehrkraft die Nutzung des Tablets teilweise oder vollständig untersagen. Über die Länge des Tablet-Verbots entscheiden die Lehrkraft, die unterrichtenden Fachlehrkräfte oder die Schulleitung.
10. Bei einem Tablet-Verbot muss sich der SoS selbstständig um die Unterrichtsmaterialien (z.B. Hefter) kümmern und diese bereithalten.
11. Um Lehrkräften die Einsicht zu ermöglichen, dürfen die Tablets nicht aufrecht aufgestellt werden, sondern haben flach auf den Tischen zu liegen. Individuelle Absprachen mit der Lehrkraft sind möglich.
12. Trotz der Nutzung eines Tablets muss jederzeit ein Schreibblock und eine Federtasche mit Stiften mitgeführt werden.
13. Die obigen Vereinbarungspunkte gelten für Tablets und andere digitale Endgeräte, wie z.B. Handys, Laptops oder ähnliches.

----- Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten -----

Wir / ich haben die Punkte der Nutzungsvereinbarung mit unserem Kind¹ _____

_____, Klasse_____, besprochen und zur Kenntnis genommen. Mit unserer /
meiner Unterschrift wird der Nutzungsvertrag bestätigt.

Ort und Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Schülerin /des Schülers:

¹ Bitte in Druckschrift!